

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0456/WP18 Status: öffentlich Datum: 01.08.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/700															
Jülicher Straße, Erneuerung der Busspur; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss																
Ziele:																
Beratungsfolge:																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.08.2022</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>01.09.2022</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>20.09.2022</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.09.2022</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.08.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	01.09.2022	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	20.09.2022	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	28.09.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
17.08.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung														
01.09.2022	Mobilitätsausschuss	Entscheidung														
20.09.2022	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung														
28.09.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, vorbehaltlich der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 412.063,72 € durch den Rat im Haushaltsjahr 2022, den Ausführungsbeschluss zur Erneuerung der Busspur zwischen der Haltestelle Blücherplatz und dem Knotenpunkt Hansemannplatz zu fassen.

Sie empfiehlt dem Rat für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 412.063,72 € bei PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 „Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)“ im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und fasst, vorbehaltlich der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 412.063,72 € durch den Rat im Haushaltsjahr 2022, den Ausführungsbeschluss zur Erneuerung der Busspur zwischen der Haltestelle Blücherplatz und dem Knotenpunkt Hansemannplatz.

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 412.063,72 € bei PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 „Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)“ im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 412.063,72 € bei PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 „Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)“ im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Der **Rat** beschließt, für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 412.063,72 € bei PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 „Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)“ im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	320.000	732.063,72	6.400.000	6.400.000	0	0
Ergebnis	320.000	732.063,72	6.400.000	6.400.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	412.063,72*		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Die erhaltenen Auszahlungen aus den Mitteln der Bundesfernstraßenmaut sollen komplett für die Maßnahme Jülicher Straße, Erneuerung der Busspur verwendet werden und der Restbetrag aus den lfd. Ansätzen, damit dort noch ausreichend Restmittel für weitere Bushaltestellen, die nicht an Bundesstraßen liegen, zur Verfügung stehen.

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Anlass und heutige Situation

Die Busspur zwischen der Haltestelle Blücherplatz und dem Knotenpunkt Hansemannplatz gehört zu den besonders stark befahrenen Busspuren der Stadt Aachen. Der Zustand der Busspur hat sich im Laufe des Jahres unerwartet so stark verschlechtert, dass die nötige Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt nicht mehr gegeben ist. In Fahrtrichtung stadteinwärts weist die Fahrbahn zurzeit durchgehend einen sehr schlechten Zustand auf, insbesondere liegen sehr tiefe Spurrinnenbildungen vor. Die Spurrinnen sind so stark ausgeprägt, dass die Behebung der Schäden mit Instandsetzungsverfahren nicht mehr zweckmäßig ist, sodass die Notwendigkeit einer grundhaften Erneuerung vorliegt. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, besteht akuter Handlungsbedarf.

2. Planung und Ausbau

Als angemessene grundhafte Erneuerung ist der Einbau eines halbstarren Belags vorgesehen. Halbstarre Beläge werden als Deckschicht hergestellt und verbinden die Standfestigkeit von Beton mit der Flexibilität von Asphalt. Die Einzelkomponenten werden unabhängig voneinander hergestellt und bilden im Verbund den halbstarren Belag. Dabei wird zunächst eine hohlraumreiche Asphaltdeckschicht eingebaut, deren Hohlräume nach Auskühlung mit Zementmörtel verfüllt wird. Halbstarre Beläge weisen im Vergleich zu herkömmlichen Asphalten eine höhere Resistenz gegen Spurrinnenbildung auf und sind im Vergleich zu Betonfahrbahnen rissunempfindlicher.

Bei Flächen wie z.B. einer Busspur, bei denen hohe dynamische Belastungen auftreten, wird zwischen der Asphalttragschicht und dem halbstarren Belag eine Binderschicht angeordnet. Für den Einbau des halbstarren Belags werden zunächst die vorhandene Deck- und Binderschicht abgefräst und die darunter liegende Asphalttragschicht vorbehandelt. Anschließend wird auf die Asphalttragschicht eine 7-8 cm dicke Asphaltbinderschicht aufgebracht. Auf der Asphaltbinderschicht wird der 4-5 cm dicke halbstarre Belag eingebaut.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Blücherplatz ist bereits im Rahmen einer Fördermaßnahme vorgesehen. Die an die Busspur angrenzenden Fahrbahnflächen des MIV werden im Zuge der großen Asphaltarbeiten im Jahre 2023 durch den Aachener Stadtbetrieb saniert. Die dann fertiggestellte Busspur wird die Verkehrslenkung zur Umsetzung dieser Arbeiten des Aachener Stadtbetriebs deutlich vereinfachen.

4. Kosten und Finanzierung

Da eine grundhafte Erneuerung nicht abzusehen war, wurden entsprechende Mittel im Haushaltsjahr 2022 nicht berücksichtigt. Die Kosten für die bauliche Umsetzung betragen nach aktueller Kostenberechnung rd. 600.000,- €.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen bei PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 „Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)“ im Haushaltsjahr 2022 bislang 320.000 € zur Verfügung. Da es sich bei dem betroffenen Abschnitt der Jülicher Straße um eine Bundesstraße in städtischer Baulast handelt, besteht jedoch die Möglichkeit, Mittel aus der Bundesfernstraßenmaut, die bislang nicht

verwendet wurden, für die Maßnahme einzusetzen. Die offenen Mittel aus der Bundesfernstraßenmaut i.H.v. 412.063,72 € aus Einzahlungen aus Vorjahren werden daher beim PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 „Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)“ als entsprechende Mehrauszahlung bereitgestellt, so dass sich neue verfügbare Mittel i.H.v. 732.063,72 € ergeben. Die Mittel aus der Bundesfernstraßenmaut i.H.v. 412.063,72 € sollen komplett für die Maßnahme Jülicher Straße verwendet werden. Der verbleibende noch notwendiger Betrag zur Umsetzung der Maßnahme i.H.v. 187.936,28 € wird aus dem lfd. Ansatz des PSP-Elements gedeckt. Somit stehen vom lfd. Ansatz noch 132.063,72 € zur Umsetzung weiterer Bushaltestellen zur Verfügung.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung wird der Bauauftrag noch im Jahr 2022 vorbereitet und vergeben.